

## **Antragshilfe für den FAN-Fonds**

### **Was ist der FAN-Fonds?**

Anliegen ist es, im Rahmen des Sanierungs- und Fördergebietes Frankfurter Allee-Nord Aktionen des freiwilligen Engagements direkt zu unterstützen. Bewohner:innen, lokale Initiativen und Nachbarschaftshilfen sollen im Rahmen des Gemeinwesens gefördert und gestärkt und das Wohnumfeld verbessert werden. Dafür stehen jährlich finanzielle Mittel in Höhe von voraussichtlich 15.000 Euro zur Verfügung.

### **Wer kann ein Projekt beantragen?**

Alle, die im Gebiet wohnen, arbeiten und das Gebiet unterstützen wollen.

Juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR), sofern es sich um eine GbR juristischer Personen handelt, müssen eine Einverständniserklärung zur Einhaltung der sogenannten Transparenzbestimmungen ausfüllen. Die Verwaltungsvorschrift und das Formular sind bei der Geschäftsstelle zu erfragen. Nur unter diesen Voraussetzungen ist eine Bewilligung möglich.

### **Welche Aktionen werden unterstützt? Welche Kriterien sind grundsätzlich zu beachten?**

Der Fonds dient der Finanzierung für kurzfristige und schnell sichtbare Maßnahmen, z.B.

- Projekte und Veranstaltungen u. a. von Gewerbetreibenden, Trägern und Nachbarschaftsinitiativen die den nachbarschaftlichen Zusammenhalt fördern
- Ausstattung für Gemeinweseneinrichtungen (z.B. auf öffentlichen Flächen, für Sportvereine, u. ä.)
- Schulungs- und Bildungsangebote
- Öffentlichkeitsarbeit zur Aufwertung sowie Imageverbesserung des Quartiers

Die **Aktion**, die gefördert werden soll, darf **noch nicht begonnen** worden sein und damit verbundene Kosten dürfen noch nicht angefallen sein!

### **Kriterien für die Prüfung der Anträge auf Bewilligung werden sein:**

- Bezug zum Fördergebiet
- Breitenwirkung des Projektes: Zielgruppe/n bzw. daran Beteiligte
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Projektes
- Vernetzung/Kooperation im Fördergebiet
- Ausgewogenheit der Anträge hinsichtlich ihrer Vielfalt

Als Angebot für ein demokratisches Engagement darf mittels des FAN-Fonds und der daraus finanzierten Projekte niemand bezüglich Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität diskriminiert werden.

Es ist ein Abschlussbericht zur Projektförderung gemäß dem Formular „FAN-Fonds Abschlussbericht“ zu erstellen.

### **Antragstellung und Abrechnung**

Das Antragsformular erfasst die wichtigsten Daten und ist von den Antragstellenden auszufüllen. Art und Umfang des Projektes sowie der finanzielle Rahmen werden für die Entscheidung des FAN-Beirats benötigt.

Für nicht belegbare Ausgaben ist es möglich, pauschal bis zu 3% der Projektkosten im Finanzplan zu veranschlagen.

Bei **Sachkostenvoranschlägen unter 410 Euro** ist ein **formloser Preisvergleich** (z.B. mittels Prospekten) möglich. Bei Summen **über 410 Euro** sind **3 schriftliche Angebote** einzuholen. Die angeschafften Sachmittel („Wirtschaftsgüter“) bleiben im Bezirkseigentum und werden gegebenenfalls einem gemeinnützigen Träger nach dem Projekt übergeben bzw. verbleiben bei diesem.

Die **Anträge** können ganzjährig **bis zum 31.10. des aktuellen Jahres** eingereicht werden. Die Anträge müssen der Geschäftsstelle mindestens eine Woche vor der nächsten Beiratssitzung (2. Montag im Monat) vorliegen, um zeitnah behandelt zu werden. Die **Abrechnung** der verauslagten Mittel muss **bis zum 10.12. des aktuellen Jahres** erfolgen.

**Die Anträge sind (vorab per E-Mail) zu richten an:**

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin - OE SPK  
z. H. Daniela Dahlke  
Alfred-Kowalke-Str. 24, 10315 Berlin  
[daniela.dahlke@lichtenberg.berlin.de](mailto:daniela.dahlke@lichtenberg.berlin.de)

**Die Mittelabforderung und Belege sind unter Angabe des korrekten Projektnamens zu richten an:**

STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH  
z. H. Birgit Mechtel  
Hermannstraße 182, 12049 Berlin

Tel.: 030 / 690 81 – 0  
Fax: 030 / 690 81 – 111  
[mechtel@stattbau.de](mailto:mechtel@stattbau.de)

**Wer entscheidet über den Antrag bzw. über die Mittelvergabe für Projektanträge?**

Die Anträge werden bei der Geschäftsstelle des FAN-Beirates gesammelt und geprüft. Danach werden die Anträge dem Beirat in der nächsten Sitzung zur Abstimmung vorgelegt.

Der FAN-Beirat begleitet die Maßnahmen im städtebaulichen Sanierungs- und Stadtumbau-Fördergebiet. Er setzt sich aus Vertreter:innen der Bewohnerschaft, sozialer und Bildungseinrichtungen, Gewerbetreibenden und Wohnungseigentümer:innen zusammen. Vertreter:innen aus Fachgremien und -ämtern sowie Expert:innen unterstützen ihn beratend.

Die Abstimmung zu den eingereichten Anträgen erfolgt nicht öffentlich. Die Antragstellenden können das Projekt dem FAN-Beirat vorstellen und werden zur Sitzung eingeladen (eine Vorstellung wird empfohlen).

Die Entscheidung des Gremiums über Bewilligung, Auflagen oder Ablehnung wird den Antragstellenden von der Geschäftsstelle des FAN-Beirates mitgeteilt. Das protokollierte Abstimmungsergebnis wird von der Geschäftsstelle an die STATTBAU GmbH zur Kenntnis und Abrechnung übergeben.